

## MERKBLATT für Neuschüler

### neu aufgenommene Schüler der zukünftigen Klassen 5 ; neu eintretende Schüler der Klassen 6 -10

#### Zuständigkeit

Der Landkreis Miltenberg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schülern an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der Schüler im Landkreis Miltenberg wohnt.

#### Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule  
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) und
- wenn der Schulweg länger als 3 km ist.

Bei kürzerer Wegstrecke

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist
- wenn Schüler wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

#### Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler bis einschließlich der 10. Klasse eine kostenfreie Jahresfahrkarte erhalten.

#### Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler

Den Erfassungsbogen (Schulantrag online) finden Sie auf der Website der gewünschten Schule oder auf der Website des Landratsamtes Miltenberg (Suchbegriff: Beförderungsanspruch oder über Formulare). Wir bitten, dieses Formular vollständig online auszufüllen, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit einem Passbild bereits bei der **Anmeldung** an der jeweiligen Schule mitzubringen.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen, müssen damit rechnen, dass die Fahrweise nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

#### Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

Landratsamt Miltenberg – Schülerbeförderung – Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Tel. 09371 501-340 oder -341.